

dieser letztern Rechnung, unter einer besondern Rubrik separatim aufgeführt und berechnet, das Krieges: Kosten: Register aber mit Jacobi 1793 gänzlich aufgehoben werde.

Der zweyte Vorschlag aber ward in der Ritterschaflichen Kurie dadurch, daß man sich wegen eines, Behuf Tilgung der Krieges: Kosten: Schuld, unter gewissen Bedingungen binnen 10 Jahren zur Kasse zu liefernden Betrags von 40000 Rthlr. vereinigte, ganz zur Seite gelegt; und, wiewohl es Anfangs das Ansehen hatte, als ob die Majorität in den beiden andern Kurien in diesen Vorschlag hineingehen würde, so hatte selbiger am Ende doch ein gleiches Schicksal, welches hauptsächlich durch den unerwarteten Umstand veranlaßt wurde, daß die Städtische Kurie mit sehr weit aussehenden, auf die vergangene, gegenwärtige und zukünftige Zeiten sich erstreckenden Anforderungen an die Ritterschaft und Prälatur in Hinsicht auf die öffentlichen Landes: Anlagen hervortrat, insonderheit aber die Deputirten der kleinern Städte bey Ablegung ihrer Erklärung sich vorbehielten, auf einem der nächsten Landtage auf die Wieder: Einführung des im Jahre 1737 zuerst theilweise, demnächst im Jahre 1749 aber gänzlich aufgehobenen Scheffel: und Zehnt: Schazes, um das angemessene Verhältniß zwischen der Prälatur, Ritterschaft und kleinen Städten, in Absicht der ins Land: Reuterey: Register fließenden Abgaben, wieder herzustellen, ihren Antrag zu richten. — Der Gesamt: Beschluß der Stände in Hinsicht auf die neue Steuer: Einrichtung fiel übrigens im Ganzen dahin aus,

daß die unter dem Namen des monatlichen Flxi bisher bestandene Steuer: Art gänzlich, und selbst dem Namen nach aufgehoben — zur Deckung des dadurch entstehend: